



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision von

Anlagen zum Schmelzen und Gießen und zum Lagern von NE-Metallen
vom 31.10.2023

Betreiber: Firma Sundwiger Messingwerk GmbH
Standort: Hönnetalstraße 110, 58675 Hemer

Die Fa. Sundwiger Messingwerk GmbH betreibt am o. g. Standort

eine Anlage zum Schmelzen und Gießen von NE-Metallen (Anlage zum Schmelzen ... von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzkapazität von ... 20 Tonnen je Tag oder mehr bei ... Nichteisenmetallen i. V. m. einer Gießerei für Nichteisenmetalle mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von ... 20 Tonnen oder mehr je Tag bei ... Nichteisenmetallen (Nr. 3.4.1 i. V. m. Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5 b des Anhangs 1 der IE-RL)) und

eine Anlage zum Lagern von NE-Metallen (Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von ... Nichteisenschrotten ... mit ... einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 Tonnen oder mehr (Nr. 8.12.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)).

Datum der Überwachung: 29.08.2023

Vor-Ort-Aufwand:	15,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	13,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	28,5 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Dezernate:	53 - Immissionsschutz 54 - Wasserwirtschaft 52 - AwSV

Folgende Umweltmedien wurden schwerpunktmäßig überwacht:

Schmelz- und Gießanlage:

- Immissionsschutz allgemein
- Luft (Emissionen)
- Industrieabwasser
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Abfalllager:

- Immissionsschutz allgemein

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Es wurden keine umweltrelevanten Mängel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen: Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.